



### **Der Möhrenschnaider**

Wachfrau W ist bei einer Sicherheitsfirma angestellt und zusammen mit ihrem Kollegen K damit beauftragt worden, in den Nachtstunden die Räume der Göttinger Galerie „Trempt Tower“ des Milliardärs T zu bewachen, in der zurzeit eine Ausstellung mit Gemälden von Neo Rauch stattfindet. Unter ihnen befindet sich Rauchs „Der Möhrenschnaider“ – ein Ölgemälde, dessen Wert auf 20.000 Euro geschätzt wird. In der Nacht zum 7.2.2018 wird W auf ihrem üblichen Kontrollgang um das Galeriegebäude auf den vor einem Fenster stehenden A aufmerksam. A trägt eine tief ins Gesicht gezogene Mütze, schwarze Handschuhe sowie – für die W deutlich sichtbar – ein T-Shirt mit der Aufschrift „A.C.A.B.“. Er schaut sich immer wieder prüfend um. Nachdem W den A einige Minuten lang aus sicherer Entfernung beobachtet hat, hört sie aus dem inneren der Galerie ein lautes Geräusch und stürmt sofort zurück in die Galerieräume. Eilenden Schrittes geht sie zu dem „Möhrenschnaider“ und trifft dort auf die maskierte B. Diese hatte sich unbemerkt durch ein gekipptes Kellerfenster Zutritt zur Galerie verschafft, um den „Möhrenschnaider“ zu stehlen. Von ihrem Auftraggeber C wurde ihr dafür ein Lohn von 10.000 Euro versprochen. Zur Sicherheit hatte die B eine geladene Pistole dabei, um einem ihr möglicherweise entgegengebrachten Widerstand durch reine Warnschüsse entgegenzuwirken. Als sich W und B nun gegenüberstehen, zieht B sofort ihre Pistole und warnt die W mit den Worten „*Noch einen Schritt näher und ich schieße!*“. Da W dieser Aufforderung nicht nachkommt, gibt B einen Warnschuss ab, wobei sie aber W keinesfalls verletzen will, sodass sie ganz bewusst an W vorbeischießt. Wie von B beabsichtigt, geht der Schuss ca. einen Meter an W vorbei, trifft jedoch den herbei geeilten, von B aufgrund der Dunkelheit in der Galerie nicht wahrgenommenen Wachmann K, der sofort stirbt. Als B feststellt, dass K tödlich getroffen wurde, nutzt sie den Schock der W und flieht ohne Beute, obwohl es ihr ein Leichtes gewesen wäre, den „Möhrenschnaider“ noch mitzunehmen. B ärgert es, dass sie nun die 10.000 Euro nicht mehr erhalten werde, sie hat jedoch aufgrund des tragischen Zwischenfalls das Interesse an dem Gemälde verloren.

W eilt der B sofort nach, es entwickelt sich eine Verfolgungsjagd, die darin endet, dass B genau jenes Fenster zur Flucht aus der Galerie benutzt, vor dem noch immer der A steht. Wenige Sekunden nach B klettert auch W aus dem Fenster, verliert jedoch sogleich die B aus den Augen. Stattdessen fällt ihr Blick auf den A. Sofort geht sie davon aus, dass A der B bei der Flucht geholfen hat. W packt den A am Arm und hält ihn fest. Dem festen Griff der W versucht A sich durch verbale Drohungen, Wegschieben und schließlich Schläge ins Gesicht der W zu entziehen. Dabei weist er die W mehrfach darauf hin, dass er gar nicht wisse, was hier vor sich gehe und völlig unschuldig sei. Vor den Schlägen sagte A noch zur W: „*Loslassen! Ich habe nichts damit zu tun*“ sowie „*Loslassen, sonst passiert was!*“. Durch die Schläge trug die W eine blutende Nase und eine Prellung des Jochbeins davon.

A kann sich schließlich befreien und eilt davon. Zu Hause angelangt packt er seine Sachen, weil er endgültig vom „Polizeistaat Deutschland“ die Nase voll hat und überzeugt ist, dass er trotz seiner Unschuld im Gefängnis landen wird. Er setzt sich daher nach Neuseeland ab. Von dort aus möchte er seine Festnahme aber nicht auf sich beruhen lassen. Von seinem Haus in Auckland aus twittert er zunächst: „Polizeistaat Deutschland: W – Angestellte bei einem Sicherheitsdienst in Göttingen – nahm mich unschuldig fest. Da hilft nur eins: Hängt sie! Sie darf nicht überleben.“ Dasselbe schreibt er auch in seine bei Facebook angelegte Gruppe namens „Polizeigewalt in Göttingen“, die aus 20 Mitgliedern besteht. Teil dieser Gruppe ist auch der D. Er hat schon immer zu A aufgeschaut. Als er in Göttingen seinen Facebook-

Account öffnet und die Gruppen-Nachricht des A liest, entschließt er sich, die W zu töten. A kannte die Verehrung des D für ihn und ahnte, dass D zur Tat schreiten würde, um dem A zu imponieren. D besorgt sich die Privatadresse der W und geht zu ihrem Haus. Dort angekommen will er die W erst einmal nur zur Rede stellen. Seine Tötungsabsichten hat er indes aufgegeben. W öffnet die Tür und es entwickelt sich ein Streitgespräch, infolgedessen der D jedoch so in Rage gerät, dass er auf die W einschlägt. Im Verlauf der Prügelei gerät der D dermaßen in Wut, dass er, motiviert durch die Nachricht des A, ein Messer ergreift und beschließt, der W zumindest eine Schnittwunde im Gesicht zuzufügen. D erhoffte sich, dass die W eine dauerhafte Narbe davonträgt. W erkennt jedoch im letzten Augenblick seine Absichten und schreit ganz laut: *„Einen Schritt weiter und ich alarmiere die komplette Nachbarschaft“*. Obgleich sich D nicht sicher ist, ob er die Drohung ernst nehmen soll, lässt er von ihr ab, da er glaubt, ihr lautes Schreien hätte bereits andere Hausbewohner alarmiert. W, der abgesehen von ein paar blauen Flecken nichts Schlimmeres passiert ist, flieht sofort aus der Wohnung.

Wie haben sich A, B und D strafbar gemacht?

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

## FORMALIA

1. Bitte stellen Sie der Hausarbeit ein Deckblatt voran. Es folgen (in dieser Reihenfolge) der Sachverhalt, eine aussagekräftige Gliederung, das Literaturverzeichnis, ein Abkürzungsverzeichnis (sofern Sie nicht die gängigen Abkürzungen aus dem *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Aufl. 2015 verwenden) und schließlich Ihr Gutachten. Die Hausarbeit endet mit einer Versicherung der eigenständigen Erarbeitung, die Sie eigenhändig und ausschließlich mit Ihrer Matrikelnummer unterschreiben. Hausarbeiten ohne formgültige Abschlussversicherung werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine Namensnennung darf nicht erfolgen und kann zur Bewertung Ihrer Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte) führen.
2. Der Umfang des Gutachtens soll 25 Seiten umfassen, darf aber 27 Seiten nicht überschreiten. Dabei sind folgende Formatierungsvorgaben einzuhalten: 7 cm Seitenrand rechts, ansonsten 2 cm Rand; Text: Zeilenabstand 1,5-zeilig, Schriftgröße 12 Pt., Times New Roman; Zeichenabstand: Skalieren 100%, Abstand „normal“; Fußnoten: Zeilenabstand „einfach“, Schriftgröße 10, Times New Roman; Zeichenabstand: Skalieren 100%, Abstand „normal“. Verstöße gegen die Formatierungsvorgaben können zu einem Punktabzug führen.
3. Die Arbeiten sind bis zum 09.04.2018, 18 Uhr (bei Studierenden des 4. FS bis zum 31.03.2018, 18 Uhr) in den roten Metallkasten vor dem Sekretariat der Abteilung (Blauer Turm, MZG, 4. Stock, Raum 4.102) einzuwerfen. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung. Bei postalischer Zusendung an:

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos  
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht  
Platz der Göttinger Sieben 5  
37073 Göttingen

werden nur Arbeiten mit Poststempel (Gerichtseingangsstempel sind nicht fristwährend) bis zum 08.04.2018 berücksichtigt. Abgegebene Hausarbeiten werden auch vor Ende der Bearbeitungsfrist nicht zum Zweck etwaiger Nachbesserungen wieder herausgegeben. Sollten Sie vergessen haben, Ihrer Hausarbeit eine Abschlussversicherung beizufügen, können Sie diese bis zum Ende der Abgabefrist nachreichen.

**Eine Anrechnung der Prüfungsleistung ist nur bei fristgerechter Anmeldung über das Flex-Now-System möglich. Die Anmeldefrist für Hausarbeiten endet am letzten Abgabetag um 24.00 Uhr (§ 8 Abs. 1 S. 5 ZwPrO).**

**VIEL ERFOLG & EINE SCHÖNE VORLESUNGSFREIE ZEIT!**